



Gemeindevorstandssitzung vom 9. Januar 2018

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Ergänzung Lawinensprengmastanlagen - Vergabe Projektierung

Im vergangenen Winter hat die Lawinenkommission beim Gemeindevorstand beantragt, in den beiden Tälern Val da Chierns (Planer Tal) und Val Motnaida (Samnauner Tal) je einen zusätzlichen Lawinensprengmast aufzustellen. Die bestehenden 2 Sprengmasten im Val da Chierns und die 3 Sprengmasten im Val Motnaida vermögen die grossflächigen Lawineneinzugsgebiete dieser beiden Seitentäler nicht immer optimal abzudecken.

Der Gemeindevorstand hat aufgrund des Antrages der Lawinenkommission beim Tiefbauamt Graubünden (TBA) und beim Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) ein Gesuch zur Mitfinanzierung dieser beiden zusätzlichen Lawinensprengmasten eingereicht, da nebst der Gemeinde (Schutz der Verbindungsstrassen und Siedlungsschutz im Randbereich) auch der Kanton als Eigentümer der Talstrasse Interesse an einer sicheren Strassenverbindung haben muss.

Wie das AWN mit Datum vom 21.12.2017 mitteilt, haben Vorabklärungen im Rahmen vom amtsinternen Projektantrag ergeben, dass eine Subventionierung der zusätzlichen Sprengmasten angebracht ist. Das AWN hat daher bereits beim Ingenieurbüro N. Pitsch die Projektierungsarbeiten für die beiden geplanten Sprengmasten offerieren lassen. Gemäss Kostenschätzung vom Ingenieurbüro N. Pitsch betragen die Kosten (Honorar und Nebenkosten, exkl. MwSt.) CHF 11'000.00.

Die Honorarberechnung erfolgt gemäss Offerte nach dem effektiven Zeitaufwand mit Verwendung der Qualifikationskategorien. Auf die Honoraransätze wird ein Rabatt von 5 % gewährt. Die Nebenkosten werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

Aufgrund der Abklärungen und der Offerte beantragt das AWN beim Gemeindevorstand, die Projektierungsarbeiten für die Lawinensprengmasten für CHF 11'000.00 exkl. MwSt. an das Ingenieurbüro N. Pitsch zu vergeben.

Der Gemeindevorstand vergibt gemäss Antrag vom AWN die Projektierungsarbeiten für die geplanten Lawinensprengmasten im Val da Chierns und im Val Motnaida für CHF 11'000.00 (inkl. Nebenkosten, exkl. MwSt.) an das Ingenieurbüro N. Pitsch. Die Abrechnung erfolgt nach effektivem Aufwand zu den offerierten Ansätzen und Konditionen.

Die Lawinensprengmasten sollen im Laufe vom Sommer/Herbst 2018 montiert werden.

Schutzbauten Samnaun, Etappe 2: Lawinenablenkdamm Ravaisch - Vergabe Vorprojekt Ingenieurarbeiten

Die Umsetzung der Schutzbauten Samnaun wurden vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) zusammen mit dem Gemeindevorstand in einem Masterplan festgehalten.

Die zweite Etappe bzw. das zweite Vorprojekt im Rahmen der Realisierung der baulichen Lawinenschutzmassnahmen betrifft den Lawinenablenkdamm Ravaisch. Dieser soll im 2018 umgesetzt werden (Fertigstellung 2019).

Das AWN hat bereits beim Ingenieurbüro N. Pitsch eine Offerte für das Vorprojekt eingeholt. Dieses liegt dem Gemeindevorstand vor. Die Kosten betragen gemäss vorliegendem Angebot CHF 22'420.00 (exkl. MwSt., exkl. Nebenkosten). Die Abrechnung erfolgt nach effektivem Zeitaufwand unter Verwendung von Qualifikationskategorien. Es wird ein Rabatt von 5 % gewährt. Auch die Nebenkosten werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

Wie das AWN mitteilt, amtet das Büro Caprez Ingenieure AG als Geotechniker bzw. als Subunternehmer für das Ingenieurbüro N. Pitsch.

Das AWN beantragt beim Gemeindevorstand, die Projektierungsarbeiten für den Lawinenablenkdamm Ravaisch gemäss Offerte für CHF 22'420.00 (exkl. MwSt, exkl. Nebenkosten) an das Ingenieurbüro N. Pitsch zu vergeben.

Aufgrund des Antrages vom AWN und der vorliegenden Offerte vergibt der Gemeindevorstand das Vorprojekt für den Lawinenablenkdamm Ravaisch für CHF 22'420.00 (exkl. MwSt., exkl. Nebenkosten) an das Ingenieurbüro N. Pitsch. Die Abrechnung erfolgt nach effektivem Zeitaufwand zu den offerierten Ansätzen und Konditionen.

Mit der Umsetzung des Lawinenablenkdammes Ravaisch soll – unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Stimmbevölkerung - im Laufe vom Sommer 2018 begonnen werden (Fertigstellung 2019).

Stellenausschreibung Bademeisterin/Bademeister Alpenquell Erlebnisbad

Bereits im November 2017 wurde die Stelle einer Bademeisterin/eines Bademeisters ausgeschrieben und aufgrund der eingegangenen Bewerbungen wurde Wolfgang Ramsbacher als neuer Bademeister eingestellt mit Arbeitsbeginn 01.01.2018.

Nach seinem Stellenantritt wurde festgestellt, dass der neu eingestellte Bademeister allergisch ist gegen die Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Auf Grund dieser Allergie kann er die Arbeit nicht ausführen.

Die Betriebskommission vom Alpenquell Erlebnisbad hat mit den Bewerbern, welche sich auf die Ausschreibung vom November 2017 meldeten, Kontakt aufgenommen, jedoch bei den weiteren Abklärungen festgestellt, dass die Bewerbungen nicht den Vorstellungen der Erlebnisbadkommission entsprechen.

Die Stelle muss somit erneut ausgeschrieben werden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Der Vorstand beschliesst, auf Antrag der Badkommission die Stelle einer Bademeisterin/eines Bademeisters neu auszuschreiben. Die Stelle wird auf der Homepage der Gemeinde Samnaun, auf dem Schwarzen Brett sowie in den regionalen Medien (Blickpunkt, Vinschger, Engadiner Post) ausgeschrieben. Stellenantritt ist der 01.03.2018 oder nach Vereinbarung allenfalls auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt.

In der Stellenausschreibung werden die Anforderungen und Aufgaben ausführlich umschrieben. Vor allem wird gefordert, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Ausweise zur alleinigen Beaufsichtigung vom Erlebnisbad vorausgesetzt werden.

Bis ein neuer Bademeister eingestellt werden kann, werden die beiden jetzigen Bademeister sich vor allem mit der Aufsicht des Badebetriebes beschäftigen und die Reinigungsarbeiten werden vermehrt der Reinigungsequipe übertragen.

Festlegung Löhne Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter 2018

Dem Gemeindevorstand liegt die für 2018 aufbereitete Gehaltsliste (ab 01.01.2018) vor. In der Gehaltsliste sind sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den entsprechenden Gehaltsklassen und Stufen aufgeführt.

Mit einzelnen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern hat der Gemeindevorstand mögliche Anpassungen bezüglich der Pensen bzw. der Arbeitszeiten besprochen. Entsprechende kleinere Anpassungen sind erfolgt.

Der Gemeindevorstand hat die Sozialabzüge geprüft und festgestellt, dass in diesem Bereich keine Erhöhung stattfindet mit Ausnahme von einzelnen altersbedingten Stufenanpassungen bei der Pensionskasse.

Zudem hat die Lohnbuchhaltung den kantonalen Regierungsbeschluss bezüglich Teuerungsausgleich für 2018 angefordert. Gemäss Regierungsbeschluss ist für 2017 eine negative Teuerung zu verzeichnen. Aus diesem Grund erfolgt für 2018 kein Teuerungsausgleich.

Aufgrund verschiedener Lohnüberprüfungen – auch mit den Löhnen bei anderen Arbeitgebern im Tal – beschliesst der Gemeindevorstand, die Löhne der Gemeindemitarbeiterinnen/-mitarbeiter im bisherigen Rahmen zu belassen. Aufgrund der Tätigkeit und der Verantwortlichkeit wird der Lohn von zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern angepasst.

Es erfolgt kein Teuerungsausgleich (analog Kanton).

Für die Mitarbeiter vom Forst-/Werkdienst wird der Gemeindevorstand die speziellen Entschädigungen für die nötigen Nacht- und Wochenendeinsätze bei Lawinen- bzw. Wassergefahr noch festlegen. Diese Entschädigungen werden aber nur dann ausbezahlt, wenn die Arbeiten nicht während den ordentlichen Pikettdiensteinsätzen erfolgen.

Fehlende Erfassung von Gästen im Meldesystem von Samnaun Tourismus - Bussenverfügungen

Im Laufe vom Winter 2016/17 hat Samnaun Tourismus bei Stichproben im Meldewesen-System festgestellt, dass einzelne Betriebe Skikarten zum Gästekartenpreis ausgestellt haben, wobei nicht alle Gäste im Meldewesen-System erfasst wurden.

Bei den Betrieben, bei welchen Unstimmigkeiten festgestellt wurden, wurden die Kontrollen auf den gesamten Winter 2016/17 sowie zusätzlich auf die Wintersaisons 2014/15 und 2015/16 ausgeweitet. Die entsprechenden Betriebe wurden zudem aufgefordert, zu den Verfehlungen eine Stellungnahme abzugeben. Die Kurtaxen und Werbebeiträge für die entsprechende Anzahl Logiernächte wurden bereits nachbezahlt.

Die fünf Betriebe, welche aufgrund der Kontrollen und nach Bereinigungen Differenzen aufgewiesen haben, wurden von Samnaun Tourismus dem Gemeindevorstand gemeldet. Der Gemeindevorstand hat die Unterlagen geprüft und den Betrieben noch einmal Gelegenheit gegeben, sich zu der Angelegenheit bis 31.12.2017 zu äussern. Gleichzeitig wurden die Betriebe gebeten, Einsicht in die Steuerakten nehmen zu dürfen, damit die Bussenverfügungen korrekt vorgenommen werden können.

Der Gemeindevorstand hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen beschliesst er, die Betriebe, welche Skikarten zum Gästekartentarif ohne Vorliegen einer Gästekarten herausgegeben haben, gemäss Kurtaxengesetz der Gemeinde Samnaun zu büssen. Aufgrund des erstmaligen Vergehens bei allen fünf Betrieben wird eine reduzierte Busse angewendet.

Gegen die Bussenverfügungen kann innert 30 Tagen beim Gemeindesteueramt Samnaun Einsprache erhoben werden.

Rapport Kantonspolizei Graubünden bezüglich Gemeindepolizeiaufgaben

Mit E-Mail vom 03.01.2018 informiert die Kantonspolizei Graubünden, dass im Rahmen der gemeindepolizeilichen Arbeiten für die Gemeinde Samnaun über Weihnachten und Silvester/Neujahr Nachtdienste vor allem in präventivem Sinne geleistet wurden.

Gemäss E-Mail sind keine Reklamationen oder Anzeigen eingegangen. Die Polizei musste auch nirgends intervenieren.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht der Kantonspolizei zur Kenntnis.

Aufforderung an Swisscom bezüglich sichere Kommunikationsleitungen nach Samnaun

Im Herbst 2017 war das ganze Samnauntal (alle Fraktionen) von einem Unterbruch der Kommunikationsverbindungen nach Samnaun betroffen. Ein Kabelschaden auf der Samnaunerstrasse war dafür verantwortlich, dass weder Telefonie (inkl. Handy) noch das Internet funktionierten.

In diesem Zusammenhang traten verschiedene Geschäftstreibende und Einwohner an die Gemeinde und erkundigten sich, wie solche Pannen seitens der Swisscom künftig vermieden werden können und welche Massnahmen dafür getroffen werden.

Der Gemeindevorstand hat Kenntnis von dem Unterbruch der Kommunikationsleitungen bzw. dem Kabelschaden auf der Samnaunerstrasse. Da der Kabelschaden zum Glück in der Zwischensaison passierte und entsprechend etwas weniger Betrieb in Samnaun herrschte, hielt sich der Schaden noch einigermaßen im Rahmen.

Der Gemeindevorstand ist jedoch der Auffassung, dass eine solche Panne während einer Hauptsaison für die Tourismusgemeinde Samnaun untragbar ist und von Seiten der Swisscom sofort entsprechende Vorkehrungen getroffen werden müssen, um die Kommunikationsleitungen nach Samnaun entsprechend zu sichern (z.B. 2. Leitung).

Der Gemeindevorstand wird mit der Swisscom einen Termin vereinbaren, um Möglichkeiten zu besprechen, wie künftig solche Kommunikationspannen seitens der Swisscom verhindert bzw. überbrückt werden können.

Samnaun, 16.01.2018/sp